



M 1:1.000  
Geltungsbereich 0,2 ha

Nutzungsschablone:

	Vollgeschosse
	Bauweise
	Wandhöhe

## 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

### 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

#### 2.1.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei
- WH max. Wandhöhe gemäß Nutzungsschablone

#### 2.1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfistrichtung

#### 2.1.3 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- zu pflanzende Bäume, Pflanzliste 1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- zu pflanzende Bäume, Pflanzliste 2 und 3 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

#### 2.1.4 Sonstige Festsetzungen

- Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

### 2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksnummern
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Biotopflächen
- Baudenkmal
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) - Landschaftsschutzgebiet
- Schematische Gebäudedarstellung (unverbindlich)
- bestehende Gehölze außerhalb des Geltungsbereiches

## 1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung am 27.06.2017.
2. Beratung des Entwurfs mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 28.04.2020.
3. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 06.05.2020.  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.05.2020 bis zum 15.06.2020.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 05.05.2020 und Termin zum 15.06.2020.
4. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit erneutem Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 15.09.2020.
5. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 29.09.2020.  
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2020 bis zum 09.11.2020.  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom \_\_.\_\_.2020 und Termin zum 09.11.2020.
6. Abwägung und Satzungsbeschluss am \_\_.\_\_.20\_\_.

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am \_\_\_\_\_ ist die Satzung in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen, den

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen  
Landkreis Ostallgäu  
Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3  
Eschach Südost

abtplan büro für kommunale entwicklung  
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
  
Hirschzeller Straße 8  
87600 Kaufbeuren  
Tel 08341.99727.0  
Fax 08341.99727.20  
info@abtplan.de

Entwurf

i.d.F. vom 15.09.2020